


Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt.II/EG-Referat-1486/2

A-6010 Innsbruck, am 13. März 1992

Tel: 0512/508. Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

 Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

 An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

 Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 10	-GE/19 92
Datum: 2. APR. 1992	
Vert. 3. April 1992	

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiter-Vertragsrechtsgesetz geschaffen und das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Hausbesorgergesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Angestelltengesetz geändert werden; Stellungnahme

Merung
Dr. Biechl

Zu Zahl 52.210/1-2/92 vom 9. Jänner 1992

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiter-Vertragsrechtsgesetz geschaffen und das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Hausbesorgergesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Angestelltengesetz geändert werden, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Pamini